

Windkraft um jeden Preis – aber bitte nicht im Reinhardswald!

Hermann-Josef Rapp

Einleitung

Die Gefahr, im Prozess der Energiewende die Naturlandschaft des Reinhardswaldes zu zerstören, ist im Band 17 des Jahrbuchs Naturschutz in Hessen schon einmal beschrieben worden (RAPP 2018). Inzwischen ist dieser Prozess weiter vorangeschritten und hat bundesweit, selbst international, erheblich an Bedeutung gewonnen und einen Spitzenplatz auf der Rangliste der gesellschaftspolitischen Diskussionen erobert. Speerspitze der Auseinandersetzungen ist dabei der Bau von Windenergieanlagen, speziell in Waldgebieten und darauf soll dieser Beitrag beschränkt sein.

Fest steht, dass keine infrastrukturelle Maßnahme Deutschlands Landschaftsbild so stark verändern wird wie die Umsetzung der Pläne für die erneuerbaren Energien. Weder der Bau des Eisenbahnnetzes, der Autobahnen und Bundesfernstraßen, der Binnenwasserstraßen, Flugplätze, der Wohnbebauung und der Industrie- und Logistikanlagen hat so massiv und flächendeckend in Deutschlands Landschaftsbild eingegriffen wie die Errichtung von Windenergieanlagen. Beim Erreichen der Endausbaustufe wird Deutschland nicht mehr wiederzuerkennen sein.

Klimaziele, nationale und internationale Vorgaben, Haltung der Parteien in Deutschland

Über die zu erwartende Erderwärmung liegen zahlreiche Bücher und Gutachten vor. Ebenso sind über die daraus folgenden Szenarien für das Leben auf unserem Planeten eine Fülle von Veröffentlichungen erschienen. Und besonders stark ist die Auseinandersetzung über den menschengemachten Anteil und die Ursachen der zu erwartenden Klimafolgen. Das Internet

quillt diesbezüglich förmlich über. Deshalb soll an dieser Stelle dazu keine quellengestützte Argumentation erfolgen.

Mehrere internationale Konferenzen und nationale Klimagipfel haben sich mit dem Thema beschäftigt. Über die angestrebten Klimaziele und die Jahreszahlen auf der Zeitschiene herrscht trotz einer gewissen Streubreite weitgehend Konsens. Im Vordergrund steht die Dekarbonisierung oder auch Entkarbonisierung, „die Umstellung einer Wirtschaftsweise, speziell der Energiewirtschaft, in Richtung eines niedrigen Umsatzes von Kohlenstoff. Das Ziel ist die Schaffung einer kohlenstofffreien Wirtschaft im Rahmen der Energiewende.“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Dekarbonisierung>, 14.7.2021).

In Deutschland rückt die Klimapolitik ganz nach vorn auf der Liste der wichtigsten Themen für den Bundestagswahlkampf. So titelt DIE ZEIT in Ausgabe 28 vom 8. Juli 2021 „Wie wollt ihr das Klima retten?“ und stellt den Spitzenkandidaten von sechs Parteien zur Bundestagswahl die Frage „Haben die Gegner der Windkraft recht, dass wir unser Land vor lauter Windrädern bald nicht mehr wiedererkennen werden?“ Darauf antwortet Annalena Baerbock von Bündnis 90/Die Grünen: „Nein, es geht um zwei Prozent der Landesfläche.“ Armin Laschet von der CDU/CSU meint: „Wir brauchen neue energiepolitische Beziehungen, damit regenerativer Strom und Wasserstoff von überallher kommen können.“ Alice Weidel von der AfD stellt fest: „Und schauen Sie sich die Umweltschäden an, wenn man überall Windkraftträder in die Landschaft stellt.“ Olaf Scholz äußert für die SPD: „Wenn wir den Strom, der heute aus Atomenergie und Kohlekraft kommt, ersetzen und die nötigen zusätzlichen Kapazitäten schaffen wollen, wird es nicht ohne den Ausbau von Windkraftanlagen an Land und auf hoher See gehen.“ Christian Lindner sagt für die FDP: „Die aussichtsreichste Form, Windenergie zu

produzieren, ist vor den Küsten. Offshore könnte dann auch gleich Wasserstoff produziert werden. Wenn man das alles nur an Land machen würde, gäbe es eine ganze Reihe von Zielkonflikten, zum Beispiel von Vogelschützern“. Und Janine Wissler antwortet für die Linkspartei: „Mit dieser sehr interessengeleiteten Ästhetik-Diskussion kann ich wenig anfangen. Strommasten, Gewerbegebiete und Straßen verschönern das Landschaftsbild auch nicht gerade, daran stören sich viele Windkraftgegner nicht. Wir brauchen einen massiven Ausbau der Windenergie. Daran führt kein Weg vorbei“. Soviel zum politischen Stimmungsbild. Ein sachbezogener, differenzierter Diskurs scheint derzeit grundsätzlich kaum möglich zu sein.

Für Hessen liegt ein „Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025“ vor (www.umwelt.hessen.de). Mit 140 Maßnahmen sollen die hessischen Klimaziele erreicht werden. Die sehen vor, dass das Bundesland spätestens 2050 klimaneutral sein wird. Gegenüber 1990 soll eine Minderung der Treibhausgase um 80 bis 95 % erfolgen. Diese Ziele stammen aus dem Energiekonzept 2010 der Bundesregierung. Die hessischen Ziele ordnen sich in die EU Anpassungsstrategie von 2013 und die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) von 2008 ein. Und die Bundesregierung fasst zum Klimaschutzgesetz 2021 zusammen (www.bundesregierung.de): „Deutschland soll früher klimaneutral werden. Treibhausgasemissionen bis 2030 65 % weniger CO₂ (bislang 55 %), bis 2040 88 % weniger CO₂, 2045 Klimaneutralität (bislang 2050).“

Was bedeutet das?

In der Bevölkerung wird auch heute noch die Energiewende weitgehend mit den Dimensionen des herkömmlichen Stromverbrauchs verknüpft. Das ist ein Irrtum.

Es geht inzwischen auch um die Umstellung des Energieverbrauchs für die Mobilität, des Wärmebedarfs des Heizens, der benötigten Energie in allen Wirtschaftsbereichen und in der Administration auf Alternativen zum Kohlenstoff. Selbst wenn in dieser Diskussion das Thema „Wasserstoff“ als Lösungsansatz auftaucht, ist gerade diese neue Energieform mit einem sehr großen eigenen Energieaufwand bis zur Nutzung verbunden. Der Mehrverbrauch an Strom bis zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2050 wird riesengroß sein. Die Schätzungen klaffen weit auseinander und werden deshalb hier nicht zitiert. Die Korrektur der Entwicklungskurven durch Einsparpotenziale führt zur Vergrößerung der Streubreite. Als alternative Energieträger stehen in Deutschland für die Abdeckung dieses Mehrbedarfs im Wesentlichen nur die Wind- und die Sonnenenergie zur Verfügung. Derzeit sind in unserem Land etwa knapp 30 000 Windenergieanlagen in Betrieb (www.wind-energie.de). Über 2 000

davon stehen im Wald, davon 434 in Hessen (www.topagrar.com). Um den zusätzlichen Bedarf abzudecken, gibt es Schätzungen, die z. B. von einem Faktor 4 ausgehen (www.fz-juelich.de). Dabei ist der Leistungsfortschritt der Neuanlagen zu berücksichtigen. Die Zahl von mindestens 100 000 Windkraftanlagen findet man überall. Ob die Fotovoltaik in der Lage ist, die klaffende Lücke zu füllen, ist ebenfalls höchst fragwürdig. Diese Technik hat aber den Vorteil, dass von ihr kaum negative Wirkungen ausgehen. Und schließlich kann hier aus gesellschaftspolitischer Sicht eine Beteiligung breiter Kreise an den Erträgen aus der Energiegewinnung garantiert werden. Die Fotovoltaikleistung müsste laut Jülich um den Faktor 3,7 gesteigert werden (www.fz-juelich.de). Und dann bleibt das Problem der „Dunkelflaute“, das in WIKIPEDIA ausgiebig dargestellt wird. Auch bei der Installation der mehrfachen Leistung im Normalbetrieb lässt sich dieses Problem nicht lösen. Es

müssen also Speichermöglichkeiten ungeheuren Ausmaßes für den überschüssigen alternativen Strom geschaffen werden. Der politische Druck zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen wächst in allen Bundesländern. Selbst dort, wo große zusammenhängende Waldgebiete und reizvolle Mittelgebirgslandschaften einen hohen Stellenwert für das Image des Bundeslandes haben, sind diese Wälder keine Tabuzonen mehr. Exemplarisch sei auf den Schwarzwald und den Pfälzer Wald verwiesen. In Hessen steht der Odenwald als Beispiel zur Verfügung. Der Druck zur Nutzung dieser Gebiete kommt von Grundeigentümern wie den Waldbesitzern und zwar aller Besitzarten, den Energiefirmen, den Produzenten der Anlagen, den Planern, den Kommunen in der Erwartung beachtlicher Steuereinnahmen, den Finanzanlegern, politischen Eiferern und Verbänden sowie einigen NGOs. Der wahre Wert der Wälder, die Auswirkungen auf die ökologische Substanz, das Landschaftsbild und die Leistungskraft als Erholungsraum werden

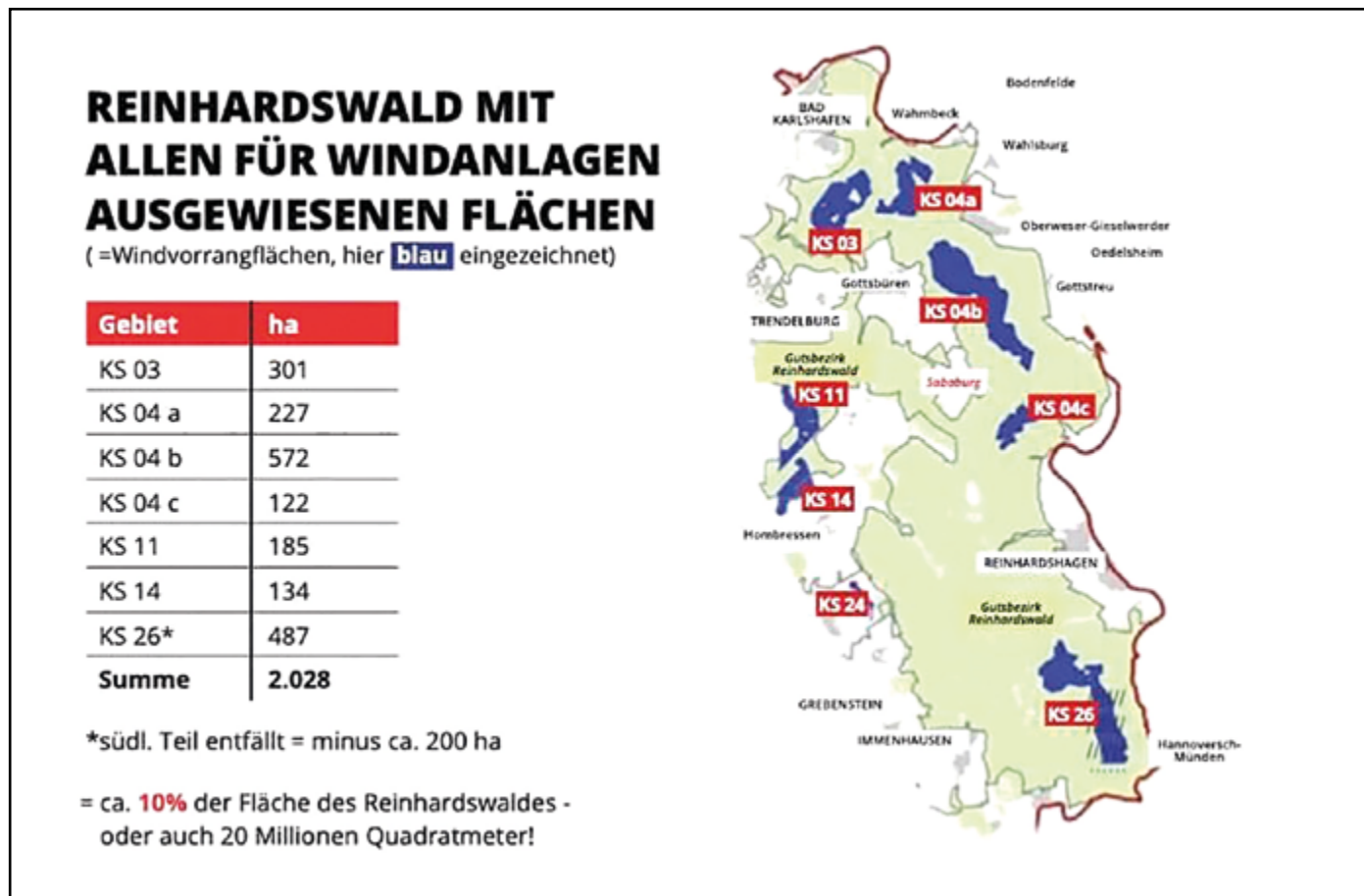


Abb. 1: Windvorrangflächen im Reinhardswald (Quelle: RP Kassel, bearbeitet durch die BI „Aktionsbündnis Pro Märchenland“)

bagatellisiert und mit oft zweifelhaften Gutachten abgewertet.

Ein dazu passendes Argument ist, dass ja nur x-% der Landesfläche, in Hessen sind das 2 %, für Windenergie vorgesehen seien und suggeriert damit, dass 98 % der Fläche nicht betroffen sind. Das ist eine fatale Irreführung. Denn anders als bei der Fotovoltaik, dem Maisanbau oder einem Wasserkraftwerk, bei denen es keine nennenswerte räumliche Ausstrahlung gibt, wirken Windenergieanlagen optisch soweit das Auge reicht in die Landschaft, riegeln vertikal auf großer Fläche den Luftraum für Vögel, Insekten und Fledermäuse ab und emittieren Arbeitsgeräusche und Schall in die Landschaft. Diese Wirkung ist vergleichbar mit der von Lärm- oder Geruchsemissionen.

Und nun zum Reinhardswald

Der Teilregionalplan Energie Nordhessen (www.rp-kassel.hessen.de) hat dem Reinhardswald eine besondere Bedeutung zugewiesen. Insgesamt sind hier sieben Suchräume mit einer Gesamtfläche von 2028 Hektar (ha) ausgewiesen. (Abb. 1). Geht man von einer Gesamtgröße dieses großen geschlossenen Waldgebietes von etwa 20 000 ha aus, sind das etwa zehn Prozent seiner Fläche. Die bundesweiten Orientierungswerte werden hier also mehrfach übertroffen. Kann man das verantworten?

Die Flächen sind ausschließlich Staatswald des Landes Hessen und liegen kommunalrechtlich gesehen im Forstgutsbezirk Reinhardswald, der vom zuständigen Forstamt Reinhardshagen geführt und betreut wird. Die Planungen für das Gebiet KS 26 liegen momentan auf Eis. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stehen derzeit die Gebiete KS 04a und KS 04b. Diese Flächen liegen in einem gesamtökologischen Raum der Spitzenklasse. Gleichzeitig ist hier die landschaftszerstörerische Wirkung in alle vier Himmelsrichtungen katastrophal. Es liegt ein Antrag auf die Errichtung von anfangs 20, jetzt 18 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 241 Metern vor. Die Offenlage der Planungen ist in den Monaten September/Oktober 2020 erfolgt. Es sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Allein vom Aktionsbünd-

nis „Pro Märchenland Reinhardswald“ (www.pro-maerchenland.de) sind rund 1 000 Seiten an Stellungnahmen dem Kasseler Regierungspräsidenten Hermann-Josef Klüber pressewirksam vor seiner Dienststelle persönlich übergeben worden (HNA vom 6. Januar 2021). Im Rahmen einer online-Konsultation konnten die Einwander noch einmal auf die Resonanz der Antragssteller und der zuständigen Fachbehörden eingehen. Die Entscheidung des Regierungspräsidiums steht derzeit (1.8.2021) noch aus.

Was steht hier auf dem Spiel?

Die Antragssteller nutzen bei ihrer Argumentation zur Bagatellisierung der Eingriffe in Natur und Landschaft eine aus Sicht des Naturschutzes katastrophale Situation aus den drei Kalamitätsjahren 2018, 2019 und 2020. Zwei Stürme, „Friederike“ im Januar 2018 und „Eberhard“ im März 2019, richteten im Reinhardswald Schäden in einem bisher nicht bekannten Ausmaß an. Darauf folgte ein Massenbefall mit rindenbrütenden Borkenkäfern, der zu weiteren Schadholzmengen und weiteren Kahlflecken führte. Und schließlich bewirkte das Niederschlagsdefizit in Verbindung mit längeren Dürreperioden in diesen drei Jahren weiteren Holzanfall und neue Schadflächen. Insgesamt ist so ein waldzerstörendes Szenario im Reinhardswald entstanden mit einer Kalamitätsholzmenge von geschätzt 1 300 000 Festmetern (fm) und einer Gesamtschadfläche von 3 160 ha. Der Normaleinschlag des Forstamtes beträgt pro Jahr 140 000 fm. Selbst der Sturm Kyrill im Jahr 2007 richtete weniger Schäden an, etwa 280 000 fm (alle Zahlen Forstamt Reinhardshagen schriftlich 2021).

Besonders betroffen sind die Baumarten Fichte und Lärche. Entsprechend der Baumartenverteilung im Reinhardswald sind deshalb auf den Hochflächen die Hauptschadgebiete zu finden. Dort ist die räumliche Ordnung nach waldbaulichen Maßstäben großräumig vernichtet. Aus dieser Situation hat sich, angestoßen durch die Windkraftbefürworter, eine fatale Diskussion entwickelt, der energisch widersprochen werden muss. Man argumentiert, dass auf diesen Flächen nicht

mehr von Wald gesprochen werden könne. Der sei dort vernichtet. Man könne dort eigentlich keine weiteren Schäden mehr anrichten. Diese Auffassung ist falsch.

Zu Beginn der Windkraft-Planungen gab es diese Schäden noch nicht. Der Wald war intakt, konnte seine multifunktionalen Aufgaben dort hervorragend erfüllen. Jetzt das „Geschenk“ der Waldverwüstung als Argumentationshilfe zu nutzen, ist enttäuschend. Zu behaupten, man habe bewusst die labilen kalamitätsgefährdeten Standorte für die Windkraftanlagen ausgesucht, ist eine irreführende Unterstellung (Ralf Paschold, HNA Hofgeismar 28. August 2019). Denn Wald bleibt Wald! Egal wie alt und mit welcher Bestockung und in welchem Zustand, es gibt keine gesetzliche wie fachliche Festlegung, ab wann man von einem guten oder schlechten Wald reden kann, der nicht mehr seine Funktionen erfüllt.

Und die Entwicklung auf diesen Flächen bestätigt, dass dort die Sukzession in rasanter Weise dafür sorgt, dass sowohl wieder die Naturverjüngung einer neuen Waldgeneration eingesetzt hat, als auch durch die Schlagflora ein Landschaftsbild mit ganz neuen Eindrücken entstanden ist (Abb. 2 – 4). Dieser Wald braucht jetzt Zeit, um seine volle Leistungskraft wieder zu erlangen, Ruhe und sorgfältige Pflege. Jeder Eingriff durch den Bau von Windrädern und deren Betriebslogistik, egal an welcher Stelle, ist unverzeihlich. Die Sozialleistungen des Waldes einschließlich der Grundwasserneubildung für die Trinkwasserversorgung sind in keiner Weise beeinträchtigt.

Eine weitere wesentliche Grundlage für das Genehmigungsverfahren der Windenergieanlagen ist entfallen: Mehrere Gutachten der Antragsteller von zum Teil beachtlichem Umfang beschäftigten sich mit den ökologischen Gegebenheiten im und um den Suchraum herum. Es geht um die Avifauna, die Fledermäuse, Amphibien, die Säuger von der Wildkatze bis zur Haselmaus, die Flora, das Landschaftsbild, insgesamt also um Lebensräume, Abundanzen und Interaktionen. Diese Papiere boten Anlass für sehr viel Kritik in den Stellungnahmen. Darauf soll hier nicht näher eingegangen werden, zumal ähnliche kritische Stimmen auch aus anderen Planungsregionen zu



Abb. 2: Naturverjüngung einer Fichtensturmwurffläche aus dem Jahr 2018 (Foto: C. Rapp)



Abb. 3: Sukzession einer Schadfläche aus den Jahren 2018 und 2019 (Foto: M. Schmidt)



Abb. 4: Sehr schnelle und artenreiche Sukzession einer Schadfläche aus dem Jahr 2018 (Foto: C. Rapp)

hören sind. Aber der Hinweis sei erlaubt, dass häufig Unverständnis darüber herrscht, dass die Gutachten von den Antragsstellern bei Büros ihrer Wahl in

Auftrag gegeben werden. Die Vergabe durch die federführende Stelle, hier also das Regierungspräsidium Kassel, würde die Akzeptanz der Papiere erhöhen.

Diese Gutachten, die alle vor dem Eintritt der Schadereignisse erstellt wurden, sind nach den Ereignissen von 2018 bis 2020 völlig wertlos geworden. Die Lebensraumverhältnisse haben sich grundlegend verändert und werden in den nächsten Jahrzehnten zu einer ganz neuen Ökologie des Reinhardswaldes führen. Ähnliche Verhältnisse gab es nach dem „Niedersachsenorkan“ am 13. November 1972 im Reinhardswald, die bezüglich der Ornis beschrieben worden sind (SCHUMANN 1984).

Versuche, durch kleinere Updates diese Unterlagen zu aktualisieren, können nicht akzeptiert werden. So einfach ist das nicht. Sonst bleibt es Dilettantismus. Nach wie vor gilt, dass der Komplex des Reinhardswaldes einen außergewöhnlichen bedeutsamen Natur- und Landschaftsraum darstellt, der in seiner Gesamtwirkung egal an welcher Stelle durch ein oder mehrere Windenergiefelder hart getroffen und entwertet würde.

Um was geht es im Einzelnen?

Das unzerschnittene Waldgebiet

Es geht um die Größe, Geschlossenheit und geringe Fragmentierung von Naturräumen. Die Zerschneidung von Landschaften zählt zu den wichtigsten Ursachen für den starken Verlust an Arten- und Lebensraumvielfalt sowie den Rückgang größerer Erholungsräume. Eine gründliche Darstellung findet sich in WIKIPEDIA. Wichtige Details zu diesem Thema bietet die Homepage des Bundesamtes für Naturschutz (www.bfn.de). Große, unzerschnittene Naturräume werden in Deutschland immer seltener und damit kostbarer. Die Abbildung 5 zeigt, dass der Reinhardswald dazu gehört. Ein ganz wichtiger Gesichtspunkt.

Von gleicher Bedeutung ist die Tatsache, dass der vollständige Reinhardswald als „alter Wald“ oder „historisch alter Wald“ bezeichnet werden darf. Näheres dazu findet man im Internet oder bei MÖLDER et al. (2016).

Die Bodendenkmäler

Auch hier nimmt der Reinhardswald eine besondere Stellung ein, die im Einzelnen umfassend dokumentiert ist (SIP-

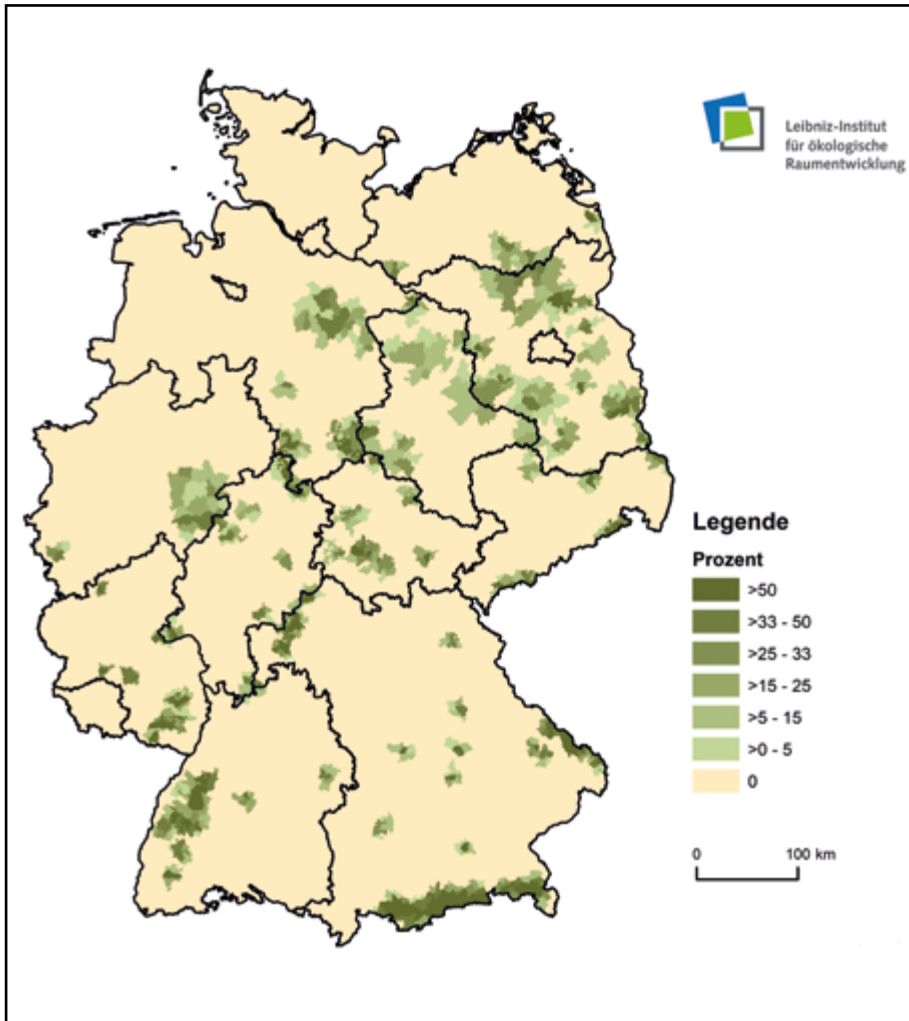


Abb. 5: Unzerschnittene Waldgebiete mit einer Größe von mehr als 5 000 ha. Der Reinhardswald ist dabei. (Quelle: © Leibniz Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden, Daten: © GeoBasis-DE/BKG 2021)

PEL 2002). Beim ihm heißt es „Der Reinhardswald ist nicht nur voller Bäume, er ist auch voller Archäologie.“ Die einzelnen Objekte erstrecken sich über große Teile des Waldes und sollten für tiefgreifende Baumaßnahmen tabu sein. Es gilt, dass bisher kein Teilstück des Reinhardswaldes durch anthropogene Maßnahmen mit den Ansprüchen der Bodendenkmalpflege in Kollision geraten ist.

Die Baudenkmäler

Hier hat der Reinhardswald mit der Sababurg, dem Tierpark Sababurg und der Anlage Beberbeck wichtige Objekte von hessenweiter Bedeutung vorzuweisen. Weitere bemerkenswerte Denkmäler finden sich in großer Zahl rund um dieses Waldgebiet und in der Ortslage Gottsbüren. Die Denkmaltopographie Kreis

Kassel I (LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE 1988) belegt umfassend diese Feststellung.

Die Siedlungsgeschichte der Region, die Klosterkultur, die Geschichte der Hugenotten und Waldenser und die Ökonomie der letzten Jahrhunderte sind zum Anfassen gegenständlich erlebbar. Die Fachwerkkultur kennzeichnet die Städte und Dörfer. All das korrespondiert intensiv mit der Landschaftswirkung.

Die Summe dieser geschichtsträchtigen Einzelobjekte ist ein wesentlicher Baustein für den Leistungsgrad des Erholungs- und Erlebnisraums Reinhardswald, der seit 2017 auch unter dem Label „Naturpark Reinhardswald“ entwickelt und vermarktet wird (www.naturpark-reinhardswald.de). Windenergieanlagen wirken hier wertzerstörend. Es gilt, dass von der Eisenhütte in Veckerhagen bis

zum Landgraf-Carl-Kanal entlang der Diemel (beide in WIKIPEDIA) durch den Reinhardswald keine negativen Auswirkungen auf die Baudenkmäler ausgelöst worden sind.

Das Landschaftsbild

Der Wald selbst und das Landschaftsrelief von Westen her charakterisieren die räumliche Wirkung des Reinhardswaldkamms. Besonders die bewaldeten Wersehänge des Reinhardswaldes in einer Komposition mit dem Bramwald, Soling und dem Flusstal selbst geben dem Abschnitt der Oberweser zwischen Hann. Münden und Bad Karlshafen einen Landschaftsstatus der Sonderklasse. Keine Eisenbahn, keine Autobahn, keine Hochspannungsleitung greifen hier in die Landschaft ein.

Stattdessen erfüllen die zwei renommierten beidseitigen Weserradwege höchste Ansprüche des sanften Tourismus. Der Fluss selbst bietet beste Bedingungen für Kanuten und Ruderer. Der Landschaftsgenuss gehört hier zum Markenzeichen. Ausgewählte Wanderrouten erreichen einen hohen Qualitätsstandard. Aus all dem ergeben sich messbare volkswirtschaftliche Effekte, die ein wichtiges Standbein nachhaltiger Wertschöpfung sind. Jeder Eingriff mit negativen Folgen richtet hier Schaden an. Batterien von Windrädern auf den Kammlagen hätten hier kaum abschätzbare schädigende Auswirkungen (Abb. 6).

Es gilt, dass jeder Hektar des Reinhardswaldes ein durch Infrastruktur oder den Betrieb von störenden Anlagen unbeeinflusstes Landschaftsbild bietet, das höchsten Ansprüchen gerecht wird. Durch den Bau von Windenergieanlagen wäre das vorbei.

Der Naturschutzwert

Auch diesbezüglich führt der Reinhardswald in der Tabelle der hessischen Naturräume. Insgesamt 7445 ha des Waldgebietes sind als FFH-Gebiete, Naturwaldreservat mit Bannwald-Status, Naturschutzgebiete oder Naturwaldentwicklungsflächen (NWE) ausgewiesen. Das sind 37 % des Reinhardswaldes. Ein großer Teil davon steht unter einem Nutzungsverzicht. Besonders er-



Abb. 6: Animation des Landschaftsbildes aus dem Tierpark Sababurg zu den Windrädern am Habneberg/Langenberg (Quelle: www.rettet-den-reinhardswald/Aktionsbündnis Märchenland)

wähnenswert ist eine NWE-Fläche quer durch den Reinhardswald vom Waldrand an der Weser bis zum Forsthaus Mariendorf mit einer Größe von 1 295 ha. (Alle Zahlen Forstamt Reinhardshagen schriftlich 2021).

Dazu passt auch das Wildschutzgebiet Reinhardswald (STAATSANZEIGER 2014), das auf 9 808 ha den südlichen Teil des Reinhardswaldes umfasst und im Wesentlichen auf das Gatter aus dem Jahr 1866 zurückgeht. Hier wurde die Tradition der Jagdbesessenheit Philipps des Großmütigen aus dem 16. Jahrhundert weitergeführt, der den Reinhardswald zu seinem Experimentierfeld auserkoren hatte (RAPP 2002). Aber die Zeiten haben sich geändert.

Das Gebiet nahm und nimmt in abgeschwächter Form noch heute die Rolle eines Staatsjagdreviers wahr, was mit spürbaren Einschränkungen des allgemeinen Betretungsrechts verbunden ist und zu einer unterdurchschnittlichen Erschließungsdichte mit Waldwegen

führte. Die daraus resultierende ungewöhnlich niedrige Beunruhigung im Wald schonte die störungsempfindliche Tierwelt und bewirkte insgesamt einen positiven Effekt für den Naturschutz. Aushängeschild der ökologischen Qualität des Reinhardswaldes ist die Wildkatze (*Felis silvestris*). 2001 haben mehrere Autoren versucht, die dortige Bestandsituation dieser bedrohten Tierart zu recherchieren (DIETZE et al. 2001). Die Ergebnisse bestätigen, dass diese Tierart im gesamten Reinhardswald vorkommt und dass sie eine stabile Population aufweist.

Eine sensationelle Resonanz löste das Auftauchen eines Wolfes (*Canis lupus*) im Reinhardswald auf, der sich dort von 2006 bis 2011 aufhielt und nach 76 Sichtungen verendet aufgefunden wurde. Dessen Geschichte ist im Internet gut dokumentiert und ist auch besonders von der örtlichen HNA medial begleitet worden (z. B. HNA Hofgeismar 31.1.2011 oder 15.4.2011). Sein Aufenthalt verlief

konfliktfrei. Auch wenn der letzte Beweis für die Kausalität fehlt, kann man unterstellen, dass sein Besuch eine Bestätigung für das ökologische Potenzial des Reinhardswaldes ist.

Das gilt auch für den Aufenthalt eines Luchses (*Lynx lynx*), der erstmals im August 2000 in der Gemarkung Gottsbüren gesehen wurde und sich über mehr als ein Jahr lang im Reinhardswald aufgehalten hat (RAPP 2001). Besonders spektakulär war dann der Bericht über eine Luchsmutter mit drei Jungtieren im Jahr 2019 (HNA Hofgeismar 20.12.2019).

Der Rotwildbestand stand und steht besonders unter dem Diktat des Wildschutzgebietes im Vordergrund der jagdlichen Bewirtschaftung und hat in Büchern und Jagdzeitschriften bundesweite Beachtung gefunden. Eine Besonderheit stellt hier das Vorkommen des weißen Rotwildes dar, einer Mutation, die in sozialer Gemeinschaft mit dem normal gefärbten Rotwild lebt, wissenschaftlich bearbeitet wird und ohne Einschränkung

als kulturell-biologische Besonderheit eingestuft werden kann.

Für alle diese vorgenannten Tierarten gilt, dass die Realisierung der Windkraftpläne gravierende Einschnitte in deren Lebensräume auslösen würde. Das gilt auch für die Vogelwelt. Hier steht der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) an erster Stelle, der seit zwei Jahrzehnten mit inzwischen mehreren Paaren hier heimisch geworden ist. Und in diesem Jahr hat im Reinhardswald als Erstbrutnachweis für Hessen ein Kranichpaar (*Grus grus*) erfolgreich gebrütet (ZIEGLER 2021), eine Sensation. Bezüglich der Windenergie muss bei dieser Vogelart zudem noch die große Anzahl von Kranichen genannt werden, die jährlich zweimal auch die Hochlagen des Reinhardswaldes als Zugvögel überfliegen.

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) ist ein Wahrzeichen der Region geworden. Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Habicht (*Accipiter gentilis*) und Sperber (*Accipiter nisus*) kann man immer wieder beobachten. Beim Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Baumfalken (*Falco subbuteo*) ist das schon schwieriger. Aber beide Arten sind flächendeckend da. Der ehemals ausgestorbene Kolkrahe (*Corvus corax*) ist vor rund 30 Jahren in den Reinhardswald zurückgekehrt und brütet nun flächendeckend. Alle potenziell hier vorkommenden Spechtarten sind im Zusammenhang mit ihren Lebensraumanforderungen im gesamten Reinhardswald anzutreffen. Das Gleiche gilt auch für die Eulenarten. Die windkraftrelevante Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) wird durch die neuen Schadflächen eine Populationsverdichtung erfahren. Eine komplette aktuelle Beschreibung der Vogelwelt gibt es für den Reinhardswald nicht.

Ebenso ist es mit den Fledermäusen, die punktuell untersucht wurden. Dadurch liegen interessante Ergebnisse vor. Auch hier wäre eine vollständige Bearbeitung der Arten, ihrer Lebensräume im Wald und in den historischen Bauwerken wichtig.

Es gilt, dass der Reinhardswald auf Grund seiner vielfältigen Lebensräume und seiner geringen Beeinflussung durch Störelemente eine besondere Position aus Sicht des Naturschutzes einnimmt. Ver-

gleichbare Naturräume dieser Größe und Qualität gibt es in Hessen kaum noch. Deshalb ist jeder Eingriff durch den Bau von Windenergieanlagen abzulehnen.

Der Erlebniswert

Mit der Kennzeichnung als „Schatzhaus der europäischen Wälder“ (EGGMANN et al. 1995) oder „Märchenwald der Brüder Grimm“ (www.grimmheimat.de) wird der besondere Zauber des Reinhardswaldes sehr gut beschrieben. In Verbindung mit den einzelnen Funktionen eines Erholungswaldes (www.wikipedia.org) unabhängig von der korrekten gesetzkonformen Ausweisung eines solchen darf man dieses Waldgebiet komplett als Faustpfand für die Erholung im weitesten Sinne einstufen.

Es erfüllt die sozialen Ansprüche der Bevölkerung, ist großräumiger Lern- und Erlebnisort und belegt die Weisheit, dass der Wald mehr ist als die Summe seiner Bäume, die schon von Aristoteles geprägt worden ist. Man kann unterstellen, dass es keinen Hektar dieses Waldgebietes gibt, der durch anthropogene Einflüsse oder Artefakte in seinem Erholungs- und Erlebniswert vorgeschädigt ist.

Es gilt, dass der Reinhardswald insgesamt die Basis für einen natur- und erlebnisorientierten, wertschöpfenden Tourismus darstellt. Dies würde der Bau von Windenergieanlagen radikal einschränken.

Bilanz

Die Energiewende wird bis zum Erreichen der Ziele im Jahr 2050 massivste Eingriffe in die Natur und Landschaft verlangen und tiefgreifende Konsequenzen für die Menschen und unsere ökologischen Verhältnisse nach sich ziehen. Deshalb sind umfassende Abwägungsprozesse erforderlich, in denen die einzelnen Güter sensibel miteinander aufgewogen werden.

Der Reinhardswald verfügt über so viel außerordentlich wichtiges ökologisches wie gesellschaftsbezogenes Potenzial, dass er in diesen Auseinandersetzungen geschont und von Windenergieanlagen frei bleiben muss.

Kontakt

Hermann-Josef Rapp
Leipziger Str. 15
34359 Reinhardshagen
H-J.Rapp@t-online.de

Literatur

- DIETZE, W.; FRÖHLICH, H.; RAPP, H.-J.; TEUWSEN, N. (2000): Die Wildkatze im Reinhardswald. Hessescher Jäger 1/2001.
- EGGMANN, V.; STEINER, B. (1995): Baumzeit. Zürich.
- LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (Hrsg.) (1988): Kulturdenkmäler in Hessen. Kreis Kassel Teil 1. Braunschweig/Wiesbaden.
- MÖLDER, A.; SCHMIDT, M.; SCHÖNFELDER, E.; ENGEL, F.; SCHMIEDEL, I.; CULMSEE, H. (2016): Gefäßpflanzen als Indikatoren historischer Waldstandorte. AFZ-Der Wald 71(13): 39-42.
- RAPP, H.-J. (2001): Ein Luchs als Gast im Reinhardswald. Jahrbuch 2002 Landkreis Kassel: 97-98.
- RAPP, H.-J. (Hrsg.) (2002): Reinhardswald – Eine Kulturgeschichte. Kassel.
- RAPP, H.-J. (2018): Die Energiewende und ihre Folgen – Zerstörung der Naturlandschaft des Reinhardswaldes und der Oberweser. Jahrb. Natursch. Hessen 17: 79-82.
- SCHUMANN, G. (1984): Die Vogelwelt des Reinhardswaldes. Reinhardshagen. 90 S.
- SIPPEL, K. (2002): Hügelgräber und Wallanlagen, Wüstungen und Glashütten, Eichelgärten und Flakstellungen. Archäologische Fundstellen von der Steinzeit bis zur Neuzeit im Reinhardswald. In RAPP, H.-J. (Hrsg.) (2002): Reinhardswald – Eine Kulturgeschichte. Kassel.
- ZIEGLER, M. (2021): Kranichnachwuchs im Reinhardswald. Jahrb. Natursch. Hessen 20: 183

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2021

Band/Volume: [20](#)

Autor(en)/Author(s): Rapp Hermann-Josef

Artikel/Article: [Windkraft um jeden Preis – aber bitte nicht im Reinhardswald! 95-101](#)